



Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt Emsdetten gemäß § 2 BauGB am 20.06.1989 beschlossen.
Emsdetten, den 10.05.1990
gez. Meyer zu Altschildesche
Bürgermeister

Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Beauftragung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.01.1990 bis 05.02.1990 öffentlich ausliegen.
Emsdetten, den 10.05.1990
Der Stadtdirektor
In Vertretung
L.S. gez. Buschmeyer
Techn. Beigeordneter

Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 1 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 27.03.1990 als Satzung beschlossen.
Emsdetten, den 10.05.1990
gez. Meyer zu Altschildesche
Bürgermeister
gez. Brüwer
Ratsmitglied
gez. Koers
Schriftführer

Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 BauGB mit Verfügung vom Az. ... genehmigt worden. Az.: ... Laut Verfügung vom ... wird die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
Münster, den ...
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Oberregierungsbaudirektor

Die Erteilung der Genehmigung dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes - Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes - wurde gemäß § 12 BauGB am ... ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten. Die Änderung des Bebauungsplanes liegt mit der dazugehörigen Begründung öffentlich aus.
Emsdetten, den ...
Bürgermeister

- RECHTSGRUNDLAGEN**
- Die einschlägigen Bestimmungen des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253).
 - § 81 BauO NW 1984 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV NW S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.1989 (GV NW S. 432).
 - Die einschlägigen Bestimmungen der BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 123).
 - §§ 4 und 28 GO NW in der Neufassung vom 13.8.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.10.1987 (GV NW S. 342).
 - Planzeichenverordnung 1981-PlanzV81-vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833).

- ERGÄNZENDE FESTSETZUNGEN**
- VERKEHRSGRÜNFLÄCHE
 - MAUER als Lärmschutz, Höhe $\leq 2,5$ m
 - BÄUME ZU ERHALTEN
 - FUSSWEG
 - EIN- BZW. AUSFAHRTSBEREICH
 - BEZEICHNUNG DER ÄNDERUNGSBEREICHE
- Die übrigen Festsetzungen u. Darstellungen sind im rechtsverbindlichen Bebauungsplan entspr. erläutert!

AUFGESTELLT:
EMSDETTEN, DEN 10. MÄRZ 1989
DER STADTDIREKTOR
IN VERTRETUNG
TECHN. BEIGEORDNETER

STADT EMSDETTEN
BEBAUUNGSPLAN NR.19A
„EMSSTRASSE-BUNDESBahn“
2. Änderung u. Teilauhebung